



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.02.2019

Bienenschutz ernst nehmen – auch in Trudering-Riem!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04906 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 17.05.2018

Sehr geehrter Herr, Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 einen Antrag zum Schutz der Bienen und zur Förderung der Artenvielfalt gestellt.

Der Antrag wurde dem Baureferat (Gartenbau) zur federführenden Beantwortung zugeleitet. Die zahlreichen Antragspunkte betreffen die Zuständigkeit verschiedener Referate; zudem werden stadtweite, über den Stadtbezirk 15 hinaus gehende Fragestellungen aufgeworfen. Für die zur Beantwortung des Antrages gewährte Fristverlängerung möchten wir uns herzlich bedanken.

Zu den einzelnen Antragspunkten nehmen die zuständigen Dienststellen wie folgt Stellung:

1. Die Landeshauptstadt München möchte darüber Auskunft geben, ob in München ein Referate übergreifendes Konzept zum Bienenschutz existiert.

Dazu nimmt das zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem greift in seinem Antrag das Thema Bienenschutz auf, das sich zunehmenden Medieninteresses erfreut, seit neue Befunde zum quantitativen Rückgang der Insekten aus der sogenannten „Krefelder Studie“ vorliegen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Phänomen ist jedoch grundsätzlich seit langem bekannt, insbesondere im Hinblick auf den Artenschwund.

Im Hinblick auf Wildbienen liegen hierzu für München vergleichsweise gute Daten vor, da sowohl in historischen Zeiten als auch seit Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts immer wieder Erhebungen stattfanden – allerdings u. a. wegen des erheblichen Aufwandes nur punktuell in ausgewählten Biotopen. Aus dem Stadtgebiet sind nach aktuellem Datenstand 320 Arten bekannt, davon wurden 96 Arten allerdings nur vor 1990 beobachtet. Auch wenn möglicherweise einige davon noch unbemerkt im Stadtgebiet vorkommen, muss somit von hohen Verlusten ausgegangen werden. Andererseits ist die aktuelle Artenzahl für eine Großstadt sehr hoch.

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt ist der Schutz der Wildbienen wie auch anderer Insekten und aller weiterer derzeit noch in München beheimateter Arten ein großes Anliegen. Bei der Honigbiene hingegen handelt es sich – bei aller unbestrittener Bedeutung für die Pflanzenbestäubung, die Wildbienen heute aus Mangel an geeigneten Nistmöglichkeiten alleine nicht mehr leisten könnten – um ein Nutztier. Die ursprünglich bei uns heimische, allerdings unter natürlichen Verhältnissen nur in geringen Vorkommensdichten vertretene Dunkle Europäische Biene wurde durch Hochleistungsrassen verdrängt. Inzwischen liegen etliche wissenschaftliche Studien vor, die auf eine erhebliche Konkurrenz zwischen Honigbienen und Wildbienen hinweisen. Häufig ist ein Ausweichen der vielfach kleineren und schwächeren Wildbienenarten bei Anflug von Honigbienen zu beobachten, auch wenn die Honigbienen kein aggressives Verhalten zeigen. Die Konkurrenzsituation ergibt sich aber vor allem durch Nahrungskonkurrenz: Ein Pollenkorn kann nur einmal geerntet werden, und Nektar wird nicht unendlich produziert. Wildbienen haben bei massenhafter Konkurrenz vieler Honigbienen nur selten eine Chance. So belegt eine Studie, dass sich Solitärbienen (Blattschneider-, Mauer- und Wollbienen) auf Flächen ohne Honigbienen 2–5mal besser vermehren als auf Arealen, die von Honigbienen besammelt werden.

Daher sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt die Priorität eindeutig beim Schutz der wilden Verwandten der Honigbiene. Speziell für den (sektoralen) Schutz von Bienen besteht bislang kein übergreifendes Konzept. Die Biodiversitätsstrategie München, die am 19.12.2018 vom Münchner Stadtrat beschlossen wurde, enthält jedoch ein umfangreiches Maßnahmenbündel, von dem Wildbienen wie auch zahlreiche andere Bestäuberorganismen und die Kleintierfauna generell profitieren.

Ganz besonders betrifft dies die Themenfelder „Biodiversität im öffentlichen Grün“, „Pflege städtischer und privater Biotopflächen“, „Landwirtschaftliche Flächen aktivieren“, aber auch „Entwicklungsspielräume nutzen“ und „Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung“.

Ein übergreifendes Konzept zum Bienenschutz wäre in der Umsetzung auf die Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Flächeneigentümer angewiesen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt verwaltet mit Ausnahme der Flächen der Städtischen Friedhöfe München selbst keine Flächen und hat auf deren Gestaltung und Pflege nur begrenzt Einfluss.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt setzt daher auf Kooperationen zur insektenfreundlicheren Gestaltung von Flächen im Stadtgebiet, von denen eine Signalwirkung ausgehen soll, sowie auf vermehrte Öffentlichkeitsarbeit für bienenfreundlichere Gestaltung und Pflege. Pilotprojekte sind das in Zusammenarbeit mit dem Baureferat laufende Projekt des Landesbundes für Vogelschutz e. V. „Schaffung von Wildblumenwiesen / naturnäheren

Grünanlagen" und das Projekt „Wildbienen – hoch bedroht und unverzichtbar" der Deutschen Wildtierstiftung e. V., das vom Bayerischen Naturschutzfonds finanziell gefördert wird. Das Baureferat sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt sind Projektpartner und es werden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Der „Blühpakt Bayern", eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, hat unter anderem möglichst viele insektenfreundlich bepflanzte öffentliche Flächen zum Ziel. Derzeit ist das Projekt in der Entstehungsphase; es wird aber geprüft werden, in welcher Weise München sich dieser Initiative anschließen kann.

Insbesondere interessiert den BA, ob die Stadt bei der Bewirtschaftung und Pflege städtischer Grünflächen, beim Straßenbegleitgrün und der Dachbegrünung städtischer Gebäude, speziell in Trudering-Riem, insektenfreundlich vorgeht und auf eine bienenfreundliche Bepflanzung setzt.

Dazu nimmt das zuständige Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) unternimmt zahlreiche Anstrengungen, um die Qualität und die Quantität der Flächen, die als Lebensraum und Nahrungsquellen für Bienen und Insekten dienen, zu erhöhen:

Öffentliche Parks und Grünanlagen, städtische Gebäude, Dachflächen

Bei der Neuanlage öffentlicher Parks und Grünanlagen sowie der Außenanlagen und Dachflächen an städtischen Gebäuden richtet sich die Auswahl von Pflanzen und Saatgütern neben funktional-gestalterischen Gesichtspunkten (Standort eignung, Pflegeaufwand, gestalterische Einbindung in die Umgebung), auch nach ökologischen Kriterien:

Bei Gehölzpflanzungen werden überwiegend heimische Straucharten verwendet, die für Insekten als Nahrungsquelle und Lebensraum dienen können. Auch bei Baumpflanzungen werden heimische Arten eingesetzt, soweit diese wegen der oftmals schwierigen innerstädtischen Standortbedingungen (Hitze, Trockenheit, wenig Wurzelraum) geeignet sind.

Wenn die Verwendung heimischer Baumarten nicht möglich ist und fremdländische bzw. züchterisch bearbeitete Arten und Sorten verwendet werden müssen, wird oftmals auf Arten zurückgegriffen mit nektarreichen Blüten (z.B. Scheinakazie – Robinia pseudo-acacia), welche als bienen- und insektenfreundlich angesehen werden können.

Flachdächer auf städtischen Gebäuden werden immer begrünt, soweit die Dächer nicht mit Photovoltaikanlagen versehen werden oder andere baulich-konstruktive Gründe dagegen sprechen. Die für diese Spezialstandorte verwendbaren Stauden und Kräuter (z.B. Mauerpfeffer, Lauch) sind wertvolle Nährpflanzen für viele Insekten.

Ob die Ansaat von artenreichen Blumenwiesen in öffentlichen Grünanlagen möglich ist, hängt immer auch von der zu erwartenden Nutzung ab. Die wesentliche Zweckbestimmung der städtischen Parks und Grünanlagen ist die Freizeit- und Erholungsnutzung für die Stadtbevölkerung. Deshalb müssen ausreichend strapazierfähige Rasenflächen zur Verfügung stehen, die regelmäßig gemäht werden müssen. Flächen, die darüber hinaus verfügbar sind,

werden aber als extensiv bewirtschaftete Blumen- oder Langgraswiesen angelegt. So werden allein im Riemer Park 55 ha als Magerrasen bewirtschaftet – das entspricht einem Sechstel der Gesamtfläche des Parks!

Im Rahmen des regulären Unterhalts der städtischen Grünanlagen erfolgt die Umwandlung von mehrschürigen Wiesen in Langgras- oder Blumenwiesen in der Regel durch die Reduzierung der Mähhäufigkeiten und durch die Abfuhr des Mähgutes.

Maßgeblich dafür sind mehrere Stadtratsbeschlüsse aus den vergangenen Jahren („Mehr blühende Wiesen“- Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 00805 v. 01.10.2002, „Darstellung und Überarbeitung der Mähkonzepte auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün und Schaffung von Stellplätzen für Bienen“- Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V13354 v. 04.02.2014, „Überarbeitung des Mähkonzeptes auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün“- Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02645 v. 21.04.2015).

So wurden allein auf Grundlage der beiden letztgenannten Beschlüsse und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 15 seit 2015 im Stadtbezirk 5 ha mehrschürige Wiesen in öffentlichen Parks und Grünanlagen in extensiv bewirtschaftete Langgraswiesen umgewandelt.

Je nach Standort- und Bodenverhältnissen ist die Artenzusammensetzung in den Langgraswiesen sehr unterschiedlich. Um die Vielfalt auf diesen Flächen weiter zu fördern, werden in einer seit 2017 stadtwweit laufenden Kampagne bestehende Langgrasflächen mit artenreichem Blumen- und Kräutersaatgut geimpft. Im Stadtbezirk 15 wurde 2017 eine Fläche in in der Willy-Brandt-Allee bei der U-Bahn-Station angesät.

Ein Monitoring, das nach Fertigstellung der ersten Ansaaten durchgeführt worden ist, hat gezeigt, dass diese erfolgreich waren und dass sich die angesäten Arten langsam auf die angrenzenden Flächen ausbreiten. Die Kampagne wird jährlich fortgeführt. Für 2019 ist im Stadtbezirk 15 eine ca. 1.200m² große Fläche am Edinburghplatz (zwischen Haus-Nr. 41 und 47) zur Ansaat vorgesehen.

Unabhängig von der großflächigen Umwandlung von Rasenflächen in Langgras- und Blumenwiesen werden, wo möglich und sinnvoll, die entlang der Gehölzsäume in den öffentlichen Grünanlagen wachsenden Wildkrautstreifen belassen und nur ein- oder zweimal jährlich gemäht. So können auch diese Bereiche als Lebensraum für zahlreiche Insektenarten und andere Kleinlebewesen dienen.

Das Baureferat (Gartenbau) ist derzeit auch Projektpartner beim Wildbienenprojekt der Deutschen Wildtierstiftung. Dabei werden auf mehreren Flächen im Stadtgebiet (Würmgrünzug, Mettenanlage am Westfriedhof, Olympiapark Nord, Hirschgarten) Bereiche so gestaltet, dass sie den bedrohten Wildbienen als Lebensraum nutzbar gemacht werden.

Auch bei der Durchführung von Baumpflegearbeiten werden naturschutzfachliche Belange beachtet. Wenn Baumfällungen in geschlossenen Gehölzbeständen notwendig sind, werden hier oftmals Reststämme, sog. Torsi, stehen gelassen oder Totholzhaufen belassen. Dieses liegende und stehende Totholz kann dann von zahlreichen Insektenarten besiedelt und als Lebens- und Fortpflanzungsraum genutzt werden.

In Folge dieser vielfältigen Maßnahmen dienen bereits jetzt stadtwweit rund 45% der Flächen in den öffentlichen Grünanlagen fast ausschließlich als Habitate und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt (30% Gehölzflächen, 15% artenreiche Blumenwiesen, 35% Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20% sonstige Flächen wie Wege, Spielflächen und Gewässer).

Eine Erweiterung dieser Flächen kann und wird auch in Zukunft immer in Abwägung des Einzelfalls erfolgen. Neben den berechtigten naturschutzfachlichen Belangen müssen die städtischen Grünflächen der stetig wachsenden Bevölkerung aber auch als Erholungs- und Freizeitflächen zur Verfügung gestellt werden, wobei das Ausweiten der naturschutzfachlich wertvollen Flächen zwangsläufig zu Lasten intensiv nutzbarer Erholungsbereiche geht.

Ausgleichsflächen/ Vorrangflächen für Naturschutz/ Kleingartenanlagen

Neben der öffentlichen Parks und Grünanlagen spielen vor allem auch die ökologischen Ausgleichsflächen und die Vorrangflächen für Naturschutz eine wesentliche Rolle zum Erhalt der Artenvielfalt im Stadtgebiet. Im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem werden derzeit 14 ha Ausgleichsflächen und Vorrangflächen für Naturschutz vom Baureferat (Gartenbau) unterhalten.

Straßenbegleitgrün

Bienen- und insektenfreundliche Blumenwiesen werden im Straßenbegleitgrün im Allgemeinen nur bei Neubau- oder Umbaumaßnahmen angelegt. Auf Bestandsflächen ist die Entwicklung von Blumenwiesen wegen der meist ungünstigen Substratzusammensetzung und der Konkurrenz der vorhandenen Straßenbäume um Licht, Niederschläge und Wasser langfristig nicht gewährleistet. Im Straßenbegleitgrün spielen Verkehrssicherheits- und Unterhaltsaspekte eine besondere Rolle. Weil die hoch aufwachsende Gräser und Kräuter Blickbeziehungen unterbrechen und ab einer gewissen Wuchshöhe in die Verkehrsflächen kippen können, sind die Möglichkeiten beschränkt. Außerdem erschwert die hoch stehende Vegetation die im Straßenbereich dringend notwendige regelmäßige Reinigung der Flächen.

Das Baureferat (Gartenbau) prüft trotzdem regelmäßig die Möglichkeiten zur Umwandlung von Flächen im Straßenbegleitgrün. So wurden im Stadtbezirk 15 bei der ab 2015 gestarteten Kampagne zur Umwandlung mehrschüriger Rasenflächen in Langgraswiesen auch 1,5 ha Rasenfläche an der Willy-Brandt-Allee in Langgrasfläche umgewandelt.

Die LHM möchte sich dafür einsetzen, dass im 15. Stadtbezirk beim Pflanzenschutz und der Unkrautbeseitigung möglichst auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet und Alternativen eingesetzt werden. Dies gilt auf den in kommunaler Hand befindlichen Flächen wie den Verantwortungsbereich der Stadtgärtner, die städtischen Güter und Forsten als auch den Bereich entlang der Bahnleiße sowie die privat Landwirtschaft.

Die jeweiligen zuständigen Dienststellen nehmen dazu wie folgt Stellung:

Öffentliche Parks und Grünanlagen/Außenanlagen an den städtischen Gebäuden

Das Baureferat (Gartenbau) verzichtet beim Unterhalt der städtischen Parks und Grünanlagen sowie bei der Pflege von Sportflächen und von Außenanlagen an städtischen Gebäuden (z.B. Schulen, Kindergärten, Feuerwachen u.v.a.m.) grundsätzlich auf den Einsatz von Herbiziden. Durch die fachgerechte Pflege von Rasenflächen, Beeten und anderen Vegetationsflächen wird eine möglichst dichte Pflanzendecke entwickelt, wodurch die Unkräuter weitgehend unterdrückt werden. Unkräuter, die sich trotzdem entwickeln und die Nutzbarkeit der Flächen oder das Erscheinungsbild stören, werden ausschließlich mechanisch, also z.B. durch regelmäßiges Jäten oder Mähen bekämpft. Auch auf befestigten Flächen wie Wegen und Plätzen wird zur Unkrautbekämpfung auf mechanische Verfahren zurückgegriffen (z.B. sog.

Wildkrautbürste). Außerdem werden alternative Methoden, wie die Unkrautbekämpfung mit Heißwasser, angewendet. Insektizide, Fungizide und sonstige chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel finden ebenfalls keine Anwendung. Den einzigen Ausnahmefall stellt hier die Bekämpfung von extremen Befall von Ameisen dar.

Städtische Wälder

Die städtische Forstverwaltung ist seit 2001 Naturland-zertifiziert. Der städtischen Forstverwaltung ist es auf Grund der Zertifizierung untersagt, Pestizide bei der Bewirtschaftung der städtischen Wälder einzusetzen.

Städtische Güter

Im Stadtbezirk Trudering-Riem befindet sich das städtische Gut Riem der Stadtgüter München (SgM), auf dem seit 1997 nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus gewirtschaftet wird. Aktuell bewirtschaften die SgM dort etwa 71 ha landwirtschaftliche Flächen selbst, weitere 90 ha sind verpachtet.

Als landwirtschaftlichem Betrieb liegt den SgM der Bienenschutz ganz besonders am Herzen, zum einen, weil die Erhaltung und Pflege einer artenreichen Kulturlandschaft zu den erklärten Betriebszielen gehört, zum anderen, weil die Bestäubungsleistung der Bienen für die Landwirtschaft essentiell ist.

Der ökologische Landbau auf Gut Riem zeichnet sich durch den Verzicht von Pestiziden und mineralischem Dünger sowie der Vermeidung von Monokulturen aus. Stattdessen setzen die SgM auf weite Fruchtfolgen, vielfältige Kulturen und Kreislaufwirtschaft. So werden die Bestäuberbestände nicht nur geschützt. Durch die hohe Diversität der Kulturen und der begleitenden Wildkräuter auf den Acker- und Wiesenflächen profitieren sie von einer großen Bandbreite unterschiedlicher Nahrungsquellen im Jahresverlauf. Um den Schutz dieser wichtigen Acker-Biodiversität noch auszuweiten, haben die SgM 2018 zusätzlich ein verpflichtendes Glyphosat-Verbot in ihren Pachtverträgen eingeführt.

Einen besonders attraktiven Lebensraum bieten die SgM den Bienen auf der 7,5 ha großen Fläche „Am Mitterfeld“, die gegenüber der Hofstelle liegt und alle drei Jahre zur BAUMA als Parkplatz fungiert. Wildbienenarten, die zum Nisten auf eine lückige Vegetationsstruktur angewiesen sind, bietet die Magerrasenfläche beste Nistmöglichkeiten. Zudem zeichnet sich die Fläche durch einen hohen Artenreichtum aus, von dem Bienen auf ihrer Nahrungssuche profitieren. Hier finden sie von März bis September auch außerhalb der Hauptblütezeit trachtenreiche Bestände vor. Nachdem die meisten Wildbienenarten lediglich einen 50 – 300 m großen Flugradius haben, ist die Fläche für diese Arten besonders wertvoll.

Durch ihre ökologisch ausgerichtete Betriebsstruktur und ihre vielfältigen Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Bestäuberbestände freuen sich die SgM einen wichtigen Beitrag zum Bienenschutz im Stadtbezirk Trudering-Riem zu leisten.

Kleingartenanlagen

In der Gartenordnung der städtischen Kleingartenanlagen, die verbindlicher Bestandteil der allgemeinen Pachtbestimmungen ist, ist der Einsatz von Pestiziden jeglicher Art grundsätzlich ausgeschlossen.

Dieses Verbot gilt selbstverständlich auch für die Kleingartenanlagen im Stadtbezirk 15.

Bereiche entlang der Bahngleise und landwirtschaftliche Flächen in Privateigentum

Auf den Einsatz von Pestiziden auf Flächen entlang von Bahngleisen, die in der Regel in der Zuständigkeit der DB Netz AG sind, und auf den landwirtschaftlichen Flächen in Privateigentum hat die Landeshauptstadt München keinen Einfluss. Dort sind die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften maßgeblich.

Die LHM möchte unter Federführung von Referat für Gesundheit und Umwelt und Baureferat eine Info-Kampagne starten, um Garten-, Balkon- und Eigenheimbesitzer im Stadtbezirk für eine bienenfreundliche Gartengestaltung und Landschaftspflege zu sensibilisieren. Dabei wäre es wünschenswert, die Grünwerkstatt in der Messestadt mit einzubinden. Insbesondere interessiert den BA auch, durch welche Maßnahmen das Thema Bienenschutz an private Grundstückseigentümer und Bauherren herangetragen wird.

Dazu nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Im Bereich der Zuständigkeit des Referates für Gesundheit und Umwelt bestehen bereits eine Reihe von Ansätzen, die auf verbesserte Information und Bewusstseinsbildung von Bürgern generell und von Garten- und Balkonbesitzern im Besonderen abzielen.

Den Anfang in Bezug auf Wildbienen machte im Jahr 2010 ein Flyer „Bienen und Wespen“ für die Münchner Bevölkerung, dessen Herausgabe durch den Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München vom Referat für Gesundheit und Umwelt finanziell maßgeblich unterstützt wurde. Er stellt eine Auswahl interessanter und attraktiver Arten vor und enthält auch Anregungen zur naturnahen Gestaltung von Gärten und für die Bereitstellung von Nisthilfen. Aufgrund großer Nachfrage wurde er bereits mehrfach nachgedruckt.

Derzeit wird durch das RGU im Rahmen des Projekts „Biodiversität und Klimawandel“ des Landesbundes für Vogelschutz naturnahes Gärtnern in München gefördert. Insbesondere die ökologische Aufwertung von privatem Grünraum und die Vermittlung von nachhaltigen Gartenpraktiken ist ein aktueller Themenschwerpunkt des Projektes. Dieses Thema wird im Rahmen der Beratungsaktivitäten zum ökologischen Gärtnern weitergeführt. Diese verfolgen einen breiteren Ansatz, machen aber auch ganz konkret Vorschläge zur Pflanzenauswahl für die Förderung blütenbesuchender Insekten wie Bienen und Schmetterlingen. Zum Bau biodiversitätsfördernder Elemente im Garten wurden bereits 2018 „Naturgarten-Bausteine zum Selbermachen“ entwickelt. Handliche Anleitungen und Online-Infos stehen auf den Internetseiten des LBV München zum Download zur Verfügung und mit einer Broschüre wurde aufgezeigt, welche Möglichkeiten zur Förderung der urbanen Biodiversität selbst auf einem Balkon umsetzbar sind. Im Jahr 2019 sollen zwei weitere Anleitungen zum Bau von biodiversitätsfördernden Naturgarten-Bausteinen folgen. Um die Möglichkeiten naturnaher Balkonbegrünung weiter in den Fokus zu rücken, soll ein Wettbewerb ins Leben gerufen werden. Unter dem Motto „Bunter Balkon“ werden möglichst viele Münchnerinnen und Münchner aufgefordert, ihren Balkon zu einer grünen Insel im Stadtbereich umzuwandeln. Mithilfe eines Starterpakets, das unter anderem Pflanzbeispiele, Vorgehensweise und Pflegehinweise enthält, sollen die Teilnehmer unter Anleitung ihren eigenen Bunten Balkon schaffen. Auch für Dachgärten wurde im Rahmen eines Förderprojektes des Referates für Gesundheit eine Broschüre erstellt. Der Leitfaden „Artenvielfalt auf dem Gründach“ ist ebenfalls auf den Seiten des LBV herunterzuladen und auch gedruckt erhältlich. Da neben geeigneten und bei spezialisierten Arten ganz bestimmten Pollenquellen auch Nistmöglichkeiten Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wildbienen sind, wurde ergänzend auch ein Flyer „Wildbienenhotel“ entwickelt, der dort zum Download bereitsteht.

Das oben genannte Projekt der Deutschen Wildtierstiftung enthält neben dem Schwerpunkt

der Umsetzung konkreter Maßnahmen auch einen Projektteil zur Öffentlichkeitsarbeit zu derartigen Themen. Projektpartner ist z. B. auch der Kleingartenverband e. V. Die Umsetzung von Maßnahmen speziell auch im Bezirk Trudering-Riem und eine Kontaktaufnahme mit der vom Antragssteller genannten Grünwerkstadt in der Messestadt wird seitens des Referates für Gesundheit und Umwelt als Mitglied der projektbegleitenden Arbeitsgruppe angeregt werden. Das Projekt läuft noch bis mindestens 31.10.2021, so dass hier durchaus entsprechende Steuerungsmöglichkeiten gesehen werden.

Die LHM möchte prüfen, ob im Riemer Park ein Bienen- und Insektenlehrpfad realisiert werden kann.

Das Baureferat (Gartenbau) betreibt keine derartigen Lehrpfade in den öffentlichen Parks und Grünanlagen. Weil es sich bei Lehrpfaden im weitesten Sinne um Bildungseinrichtung handelt, sollten diese immer von einem geeigneten Träger betreut und bestenfalls auch im Rahmen von themenbezogenen Führungen oder Veranstaltungen genutzt werden. Ähnliche Modelle (Schautafeln in Trägerschaft von Umweltverbänden und begleitendes Bildungsprogramm) werden z.B. auf den Heideflächen im Münchener Norden praktiziert.

Wir haben das Thema aber gerne aufgegriffen und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt Kontakt aufgenommen. Die dort zuständige Dienststelle wird das Thema in regelmäßigen Gesprächen mit Naturschutzverbänden und –organisationen einbringen.

Sollte sich ein geeigneter Träger finden, ist das Baureferat (Gartenbau) gerne bereit, die Umsetzung eines Lehrpfades im Riemer Park zu unterstützen.

Aktiver Bienenschutz beinhaltet auch, die urbane Imkerei zu stärken. Insbesondere interessiert den BA, inwieweit die Stadt die Imkerei an öffentlichen Gebäuden fördert und an welchen staatlichen Einrichtungen in Trudering-Riem bereits Bienenstöcke gehalten werden.

Die jeweiligen zuständigen Dienststellen nehmen dazu wie folgt Stellung:

Städtische Gebäude

In den letzten Jahren hat das Kommunalreferat bereits diverse Anfragen bezüglich Standorten für Imker/Bienenstöcke bearbeitet. Das Kommunalreferat unterstützt grundsätzlich die Idee der Bienenhaltung auf innerstädtischen Dachflächen. Allerdings muss sich das Kommunalreferat aus den unterschiedlichsten Gründen, die von umwelt- und artgerechter Nutztierhaltung über bautechnische Voraussetzungen bis zu Haftungsangelegenheiten reichen, in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung vorbehalten (...). Soweit Vereine, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen konkrete Vorschläge machen, prüft das Kommunalreferat diese für städtische Gebäude wohlwollend anhand dieser Kriterien. Generell wird bei Bauvorhaben geprüft, inwieweit der Bienenschutz stärker forciert werden kann (z. B. bienenfreundliche Bepflanzung).

Auf dem Flachdach der Feuerwache 10 (Joseph-Wild-Str. 15) befinden sich beispielsweise Bienenstöcke, die von einem Hobbyimker der Feuerwehr betreut werden. Hierbei ist allerdings

anzumerken, dass die Dächer von Feuerwachen Externen nicht zum Aufstellen von Bienenstöcken überlassen werden können, da es sich bei diesen Gebäuden um die schützende Sicherheitsinfrastruktur der Stadt handelt, die nicht allgemein für die Öffentlichkeit zugänglich sein darf.

Städtische Parks und Grünanlagen

Anträge zum Aufstellen von Bienenvölkern in den städtischen Parks und Grünanlagen werden vom Baureferat (Gartenbau) immer wohlwollend geprüft. Die Anfragen der letzten Jahre konnten meist positiv beantwortet werden. Derzeit gibt es in den öffentlichen Parks und Grünanlagen an zwölf Stellen im Stadtgebiet Bienenvölker.

Im Stadtbezirk 15 befindet sich ein Standort in der Ausgleichsfläche auf Höhe der Schwablhofstraße, zwischen der Bahnstrecke und dem Rappenweg.

Standortvorschläge für Bienenvölkern werden immer im Einzelfall geprüft. Die Standorte müssen auf abgezaunten Flächen liegen oder sich in Teilen der Grünanlagen befinden, die nur sehr wenig oder nahezu gar nicht genutzt werden. Zum einen liegt dies im Interesse der Imker_innen selbst, weil dadurch die Gefahr von Vandalismusschäden deutlich reduziert wird. Zum anderen kann nur so verhindert werden, dass sich nichtkundige Personen in Gefahr bringen, wenn sie sich den Bienenstöcken unvorsichtig nähern.

Städtische Güter (SgM)

Die urbane Imkerei ist den SgM ein wichtiges Anliegen, das sie gerne unterstützen. Entsprechend fördern die SgM diese auf und um das Gut Riem. So sind 10 Bienenstöcke dauerhaft an der Hofstelle installiert, einmal im Jahr kommt zudem ein Wanderimker mit ca. 25 Stöcken. Auf den Flächen in Riem-Daglfing und Johanneskirchen haben die SgM darüber hinaus etwa 30 dauerhaft installierte Bienenstöcke.

Staatliche Einrichtungen und Gebäude

Weil staatliche Einrichtungen und Gebäude nicht in der Zuständigkeit des Landeshauptstadt München liegen, können dazu keine Aussagen getroffen werden. Wir bitten Sie, sich dazu mit dem Staatlichen Bauamt in Verbindung zu setzen.

Urbanes Gärtnern, gemeinsam auf öffentlichen Grünflächen oder brachliegenden Flächen, trägt zum Bienenschutz bei. In welchem Maße fördert die LHM „Urban Gardening“ im Stadtbezirk 15?

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird das Projekt der Münchner Krautgärten, eine von der Landeshauptstadt München organisierte Form des Urban Gardening, aktiv koordiniert. Von den stadtweit 25 Standorten befinden sich dabei drei im 15. Stadtbezirk: die Standorte Gut Riem, Riemer Park und Trudering. Sie werden vor Ort von den Stadtgütern München organisiert und betreut.

Die Münchner Krautgärten werden i.d.R. auf ehemaligen Ackerstandorten realisiert. Somit findet ein Wandel von einer Monokultur zu einer Vielzahl von einjährigen Pflanzen statt, im

Jahresverlauf nimmt meistens der Anteil an Blütenpflanzen zu. Die Standorte werden nach den Kriterien des ökologischen Landbaus betrieben, d.h. Pestizideinsatz und mineralische Düngung fallen weg. Somit findet auch eine Verbesserung der Lebensgrundlagen für Bienen statt. Weitere privat initiierte Urban Gardening-Projekte werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beratend unterstützt.

Darüber hinaus wurden im 15. Stadtbezirk in Verbindung mit Bebauungsplanverfahren in großem Umfang artenreiche und extensiv zu pflegende Grünflächen gesichert, die gute Nahrungsangebote für Bienen darstellen. Allein im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 für den Landschaftspark Riem wurden 19 ha naturnahe Ausgleichsflächen und 68 ha landschaftsgerecht zu begrünende Flächen festgesetzt und bis heute weitgehend realisiert.

Inwieweit versteht sich die LHM selbst als „bienenfreundliche Kommune“ und wird den Anforderungen an dieses Label gerecht?

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Wie dargestellt, unternimmt die Landeshauptstadt München selbst bereits jetzt auf unterschiedlichsten Ebenen zahlreiche Anstrengungen, die dem Schutz der Bienen und der Förderung der Artenvielfalt direkt oder indirekt dienen und somit als bienenfreundlich bezeichnet werden können. Daneben unterstützt die Stadt München auch zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und Vereine, die diese Zielsetzung verfolgen, bei Ihrer Arbeit. Ein gelungenes Beispiel dafür ist der Verein Green City e.V., der vom Baureferat (Gartenbau) und dem Sozialreferat unterstützt wird. Deren Grünpatenprojekt zur Aufwertung innerstädtischer Grünflächen wurde 2017 von der Initiative 'Deutschland summt' (Träger: Stiftung Mensch und Umwelt) mit der Auszeichnung 'Besonders bienenfreundlich' gewürdigt.

Selbstverständlich können die Anstrengungen der Landeshauptstadt München diesbezüglich nicht als abgeschlossen angesehen werden. Wir hoffen aber mit unseren Ausführungen deutlich gemacht zu haben, dass der Schutz und der Erhalt der Artenvielfalt ein wichtiges und auf vielen Ebenen der Stadtverwaltung verankertes Thema ist.

Der BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04906 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.